

Schulungsreihe

„BIV-Grabmalrichtlinie und Fachkundeschulung für die Standsicherheitsprüfung“

Dienstag, 29.09.2020, 10:30 – 16:30 Uhr

Stadtkirchenkanzlei des Ev. Stadtkirchenverbands Hannover
Andachtsraum
Hildesheimer Straße 165/167
30173 Hannover

Zielgruppe:
Friedhofsverwaltungen, Steinmetzbetriebe, Fachplaner,

Die vom Bundesverband Deutscher Steinmetze (BIV) mit freundlicher Unterstützung der Städtischen Friedhöfe der Landeshauptstadt Hannover organisierte Schulungsreihe vermittelt umfangreiches Wissen und Hintergrundinformationen zu den friedhofs- und baurechtlichen Gegebenheiten am Friedhof, zur Erstellung und jährlichen Prüfung von Grabmalanlagen sowie zum Umgang mit neuen Friedhofskonzepten und damit verbundenen Chancen und möglichen Risiken. Dabei wird genügend Zeit eingeräumt, um gemeinsam mit den Referenten über aktuelle Fragestellungen zu diskutieren.

Die Schulungsreihe bezieht sich auf die BIV-Richtlinie „Erstellung und Prüfung von Grabmalanlagen“ und stellt die Neuerungen in Bezug auf die Verfahrensabläufe und die Technischen Inhalte vor und vermittelt Hintergrundinformationen zur Standsicherheitsprüfung. Gemeinsam mit den Teilnehmenden wird der praktische Seminarteil auf dem Friedhof durchgeführt. Außerdem werden organisatorische und gestalterische Eckpunkte in Bezug auf neue Friedhofskonzepte in Kombination mit Praxisbeispielen vorgestellt.

Die Seminarinhalte richten sich an Friedhofsverwaltungen, Steinmetzbetriebe und Sachverständige, die in der täglichen Berufspraxis mit dem Thema „Friedhof und Grabmal“ beschäftigt sind.





BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE



BIV · Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
Weißkirchener Weg 16 · 60439 Frankfurt am Main · Tel.:069-576098 · Fax: 069-576090

Das Programm

Dienstag, 29.09.2020

10:30 - 10:45 Uhr

Begrüßung und Einführung

Uwe Spiekermann, Steinmetzmeister, Mitglied im AK Friedhof & Grabmal im Bundesverband Deutscher Steinmetze

Alfred Wrede, Staatl. gepr. Bautechniker, Naturwerksteinmeister (IHK), Fachkraft für Arbeitssicherheit, Sachverständiger für Naturwerksteinarbeiten

Svenja Koebe, Bereichsleiterin der Städtischen Friedhöfe, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, Landeshauptstadt Hannover

10:45 - 11:30 Uhr

**Vorstellung neuer Friedhofskonzepte –
Organisation, Gestaltung, Durchführung**

Uwe Spiekermann

11:30 - 12:30 Uhr

**BIV-Grabmalrichtlinie –
Friedhofsrechtliche Hintergründe, Kernpunkte der Neufassung**

Alfred Wrede

12:30 - 13:15 Uhr

Mittagsimbiss

13:15 - 14:00 Uhr

**BIV-Grabmalrichtlinie –Theoretischer Teil der
Fachkundes Schulung zur Standsicherheitsprüfung**

Alfred Wrede

14:00 - 16:30 Uhr

**BIV-Grabmalrichtlinie –Praktischer Teil der
Fachkundes Schulung zur Standsicherheitsprüfung**

Alfred Wrede und Uwe Spiekermann (2 Gruppen)

Stadtfriedhof Engesohde, Orli-Wald-Allee 2, 30173 Hannover

Ca. 16:30 Uhr

Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Andachtsraum der Stadtkirchenkanzlei des Ev. Stadtkirchenverbands
Hannover, Hildesheimer Straße 165/167, 30173 Hannover

Kosten:

Teilnahmegebühr:

115 € (incl. Mittagsimbiss und Tagungsgetränke)



BUNDESVERBAND DEUTSCHER STEINMETZE



BIV · Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
Weißkirchener Weg 16 · 60439 Frankfurt am Main · Tel.:069-576098 · Fax: 069-576090

Anmeldung

Schulungsreihe – „BIV-Grabmalrichtlinie und Fachkundes Schulung für die Standsicherheitsprüfung“

Dienstag, 29.09.2020, 10:30 Uhr – 16:30 Uhr

Stadtkirchenkanzlei, Hildesheimer Straße 165/167, 30173 Hannover

per E-Mail: info@biv-steinmetz.de

per Fax 069-576090

per Post an:

Bundesverband Deutscher Steinmetze

Weißkirchener Weg 16

60439 Frankfurt am Main

Teilnahmegebühr: 115,00 € / Person

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Telefon / Fax

E-Mail

Die Veranstaltung ist auf die Teilnahme von **50** Personen begrenzt. Eine Anmeldung erbitten wir **bis 18. September 2020**. Sie erhalten von uns eine Rechnung als Anmeldebestätigung. Bei schriftlicher Abmeldung bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn (Datum des Poststempels oder bestätigter E-Mail-Eingang) wird der Teilnahmebeitrag zurückerstattet. Bei Abmeldungen danach müssen wir eine Ausfallgebühr von 50 % des Betrages berechnen. Wir behalten uns vor, die Veranstaltung bis 3 Wochen vor dem geplanten Seminartermin abzusagen.

Ort/Datum/Unterschrift
